

Immobilienbetrug.info

Zwangsvollstreckung der Sparkasse Menden gegen ihre Kunden gerichtlich gestoppt

Die Sparkasse Menden vollstreckt in zahlreichen Fällen zweifelhafte Forderungen gegen ihre Kunden. Nun wollte sie sogar ein Ehepaar, das nicht mehr an die Sparkasse Menden zahlen konnte, verhaften lassen. Die Verhaftung und weitere Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wurden der Sparkasse Menden mit Beschluss vom 25. November 2008 einstweilig untersagt.

Hintergrund ist, dass die Sparkasse Menden in den letzten Jahren einer Vielzahl von Anlegern den Erwerb von noch zu errichtenden bzw. fremd zu nutzenden Eigentumswohnungen im Raum Menden finanziert hat. Die Anleger waren zu einem großen Teil Spätaussiedler mit schlechten Deutschkenntnissen, geringer Erfahrung im Geschäftsleben und niedrigem Einkommen. Der Vertrieb erfolgte in ständiger Zusammenarbeit mit der Sparkasse Menden. Bei dieser Zusammenarbeit ging es um den Verkauf von Eigentumswohnungen aus dem Bestand mehrerer inzwischen insolventer Bauträger. Der Kauf der Wohnungen wurde den Anlegern jeweils in einem persönlichen Beratungsgespräch schmackhaft gemacht. Hierbei wurden hohe steuerliche Vorteile und eine geringe liquide Belastung versprochen. "Viele der Anleger können inzwischen der erdrückenden Schuldenlast nicht mehr nachkommen. Trotzdem vollstreckt Sparkasse gegen ihre eigenen Kunden mit ganzer Härte" empört sich Rechtsanwalt Jochen Resch aus der Berliner Anlegerschutzkanzlei Resch Rechtsanwälte, die eine Vielzahl von geschädigten Kunden der Sparkasse vertritt.

Diesem Geschäftsgebaren der Sparkasse hat nun das Landgericht Konstanz vorläufig bis zur endgültigen Entscheidung einen Riegel vorgeschoben.